

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 49 (1898)

Heft: 3

Rubrik: Bücheranzeigen = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass Herr *Gregori* auf Ende letzten Jahres der Regierung von Graubünden seine Entlassung einreichte, seine Wohnung kündete und sich zum Wegzug vorbereitete.

Im letzten Januar nun las man an einem schönen Tage im „Walliser Bote“ folgende Notiz: „Herr Lier, in Zürich, wird auf die Dauer von einem, eventuell zwei Jahren, zum Forstinspektor des II. Kreises (Visp) ernannt.“

Bedarf es hierzu noch eines Kommentars?

Beigefügt sei nur noch, dass selbstverständlich obige Zeilen durchaus nicht gegen Herrn *Lier*, dem wir die Stelle von Herzen gönnen, gerichtet sind, dass es uns aber am Platze schien, unsren Herren Mit-eidgenossen einmal an einem Beispiele zu erläutern, wie im Kanton Wallis die Wahrung forstlicher Interessen verstanden wird.

Ausland — *Etranger.*

Frankreich. P. Demontzey †. Am 20. Februar abhin verschied in Aix-en-Provence infolge eines Hirnschlages a. Forstadministrator *P. Demontzey*, der einstige Chef des französischen Aufforstungsdienstes. Ebenso hervorragender Wasserbautechniker, als erfahrener Kultivator und überzeugter Anhänger des Gedankens, dass bei Bändigung der Wildwasser ein Hauptgewicht auf die Wiederbewaldung des Gebirges zu legen sei, hat Demontzey während langen Jahren erfolgreichster Thätigkeit seinem Vaterlande unschätzbare Dienste geleistet, doch weit über dessen Grenzen hinaus segensreich gewirkt durch seine geistvollen, ebenso klaren, wie überzeugenden Schriften. Der Schweiz. Forstverein hat seiner dankbaren Gesinnung Ausdruck verliehen, indem er den hervorragenden Fachgenossen schon vor Jahren zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Wir hoffen bald einige nähere Mitteilungen über den Verbliebenen bringen zu können.



Bücheranzeigen — *Bibliographie.*

Neu erschienene Schriften — *Publications nouvelles.*

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in Bern. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke* à Berne.)

Forstgeschichte der rechtsrheinischen Theile des ehemaligen Bisthums Speyer von Dr. Hans Hausrath, Privatdocent an der technischen Hochschule zu Karlsruhe i. B. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin. Verlag von Julius Springer. 202 S. 8°. Preis brosch. M. 4.

* * *

Prof. *Adolfo Casali*. *I disboscamenti nei monti* in relazione alla fertilità dei terreni. Lettura tenuta alla società agraria di Bologna il 25 Aprile 1897. Bologna. Tipografia di G. Cenerelli. 1897. p. 56 in-8°.

Wenn man die fast unglaublich klingende Nachricht vernimmt, dass es in dem unter den Folgen einer unsinnigen Walddevastation so schwer leidenden Italien, in Siena, einen landwirtschaftlichen Verein gebe, der kurzsichtig genug ist, zu verlangen, es sollen alle den Holzschlag, die Waldweide, die Streuenutzung etc. beschränkenden Gesetzesbestimmungen aufgehoben und das gesamte Staatsforstpersonal, vom Forstinspektor bis zum Waldhüter entlassen werden,* so begreift man angesichts des von der Regierung vorgelegten neusten Forstgesetzentwurfes die Entmutigung, welche sich der italienischen Forstleute bemächtigt hat. — Um so mehr aber muss man anderseits eine ebenso überzeugungsvolle, als thatkräftige Unterstützung der forstlichen Interessen zu schätzen wissen, wie sie ihnen in der vorliegenden Arbeit zu Teil wird.

Der Herr Verfasser bietet in derselben einen gedrängten, aber klaren und vollständigen Überblick über die Wichtigkeit der Waldungen für die Landwirtschaft einer Gegend. — In einem ersten Kapitel wird die hohe Bedeutung auseinandergesetzt, welche der Humus nicht nur durch seine physikalische und mechanische Wirkung oder durch seine letzten Zersetzungprodukte, sondern auch dadurch für die Vegetation besitzt, dass er die überschüssigen Säuren im Boden bindet, die Gesteine aufschliesst und in lösliche Form bringt, das Gedeihen der die Fruchtbarkeit bedingenden Mikroorganismen ermöglicht, den Pflanzen unmittelbar als Nahrungsmittel dient und das Vorkommen kleiner tierischer Parasiten, als beispielsweise der Philoxera, durch Entwicklung von für sie schädlichen gasförmigen Körpern beeinträchtigt.

Das zweite Kapitel sodann handelt von der Entwaldung und Wiederbewaldung der Gebirge und erläutert den wohlthätigen Einfluss, welchen die Bestockung durch Verhinderung von Lawinen, von Terrainabrütschungen etc., durch Zurückhalten des Wassers der atmosphärischen Niederschläge, durch Schutz gegen die Gewalt der Winde u. s. w., auf die Umgebung ausübt. An zahlreichen Beispielen werden die verhängnisvollen Folgen direkt nachgewiesen, welche sich nach unvernünftigen Abholzungen, nach massloser Weidenutzung oder gar nach Niederbrennen des Waldes eingestellt haben. Ebenso weisst der Herr Verfasser auf die in Frankreich, in England, in Deutschland durch ausgedehnte Aufforstungen erzielten vorzüglichen Resultate hin.

Wir wünschen aufrichtig, dass das vorzügliche Schriftchen nicht nur in Italien, sondern auch bei unsren italienisch sprechenden Miteidgenossen die wohlverdiente Beachtung finden möge.

Mittheilungen der schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Herausgegeben vom Vorstande derselben *C. Bourgeois*, Professor am Polytechnikum in Zürich. V. Band. Mit 2 lithogr. Tafeln. Zürich 1897. *Fäsi & Beer*. 259 S. gr. 8°.

* Eco dei Campi e dei Boschi, fasc. 1. 1898.

Nach zwei summarischen Berichten über die bis Ende 1895 ausgeführten Arbeiten der Anstalt bringt der vorliegende Band die Beobachtungsergebnisse pro 1894 und 1895 der forstlich-meteorologischen Stationen Adlisberg, Haidenhäus, Sils-Maria, Ingenbohl und Rigi-Scheidegg, sowie für 1895 von Buus. Der Ausdruck „*forstlich*“ erscheint einzig für die beiden ersten Stationen gerechtfertigt; auf den übrigen werden nur im Freien die Luft- und Bodentemperaturen, auf Rigi-Scheidegg auch noch die Niederschlagsmengen bestimmt. Auf die Beobachtungsergebnisse einzutreten, wird der Moment gekommen sein, wenn die Versuchsanstalt ihre Schlussfolgerungen zieht.

In einem folgenden Aufsatz macht Hr. *Ph. Flury* Assistent der Versuchsanstalt, den Vorschlag, zur Holzmassenaufnahme ganzer Bestände den Quotienten $\frac{V}{G}$ zu verwenden, weil derselbe, wie an den Aufnahmen in den schweiz. Fichten- und Buchen-Versuchsflächen, verglichen mit deutschen Untersuchungsergebnissen und Aufnahmen aus der Praxis nachgewiesen wird, für eine gegebene Bestandeshöhe nur wenig schwankt. Bekanntlich ist aber $\frac{V}{G}$ die Gehaltshöhe oder besser *Formhöhe* (nach Speidel u. a.) gleich $H \times F$ und muss durch Vergleich dieses Quotienten mit der mittleren Bestandeshöhe notwendig die mittlere Formzahl zum Ausdruck gelangen. Es ist deshalb nicht recht abzusehen, aus welchem Grunde jener lange Umweg mit einer entsprechenden Vermehrung der Fehlerquellen gemacht werden soll, um schliesslich zur mittleren Bestandesformzahl zurückzukehren, während es doch viel einfacher und zweckmässiger wäre, gleich mit dem Studium dieser letztern zu beginnen.

Eine überaus fleissige Arbeit sind die ebenfalls von Hrn. *Flury* mitgeteilten Untersuchungen über den Einfluss der „Berindung“ auf die Kubierung des Schaftholzes. Dieselben erfolgten bekanntlich auf ein diesbezügliches Ansuchen des schweiz. Forstvereins hin. Die Erhebungen wurden an 1583 Stämmen, hauptsächlich Tannen, Fichten und Kiefern, in sieben verschiedenen Kahlsschlägen der Kantone Zürich, Aarau und St. Gallen durch Messung in zwei Meter langen Sektion vorgenommen. Zur Raumersparnis werden die Resultate statt für jeden einzelnen Stamm, als Durchschnitte für Stärkestufen von 2 : 2 Centimeter und Höhenklassen von 5 : 5 m Abstufung angegeben. Sowohl für die Kreisflächen der verschiedenen Durchmesser, als für die Masse des Stammes und seiner Abschnitte wird stets der Inhalt ohne Rinde auf denjenigen mit Rinde bezogen und in % ausgedrückt.

Die Resultate lassen sich nicht leicht in wenig Worten zusammenfassen, weshalb hier nur darauf hingewiesen sein soll, dass, trotzdem die untersuchten Bäume aus einem Wuchsgebiet mit ziemlich gleichartigen Verhältnissen stammen, die Rindenprozente doch stark variieren. Dieselben wachsen, wie der Herr Verfasser gefunden hat, mit abnehmender Bonität. Überhaupt dürften die Standortsverhältnisse einen sehr massgebenden Einfluss ausüben, so dass allgemeine Tafeln, wie die vorliegenden, wohl nur bei Anwendung auf Durchschnitte sehr grosser Mengen der Wirklichkeit einigermassen nahe kommen werden. Andernfalls möchte es sich eher empfehlen, die Rindenprozente für gegebene örtliche Verhältnisse ein für alle Mal zu ermitteln. Wo aber festzusetzen ist, welchen prozentualen Abzug man bei dem in der Rinde verkauften Sagklotz machen kann, lässt sich mittelst eines Maßstabes und einer speciell hiefür angefertigten höchst einfachen, kaum handgrossen Tabelle der Prozentsatz mit grösster Leichtigkeit ermitteln.

